

381.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 58 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Armenfrankenpflege und sonstige Ausgaben im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 21. April 1914.

(Dekret Nr. 2, Heft IX, Landt.-Akten, Königl. Dekrete.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 7 bis 9 S. 66 flg.)

Mit der Umgestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, wie sie in der Statistik der Berufszählungen, der Ein- und Ausfuhrziffern usw. zum Ausdruck gelangt, geht Hand in Hand eine Erweiterung der Fürsorgeaufgaben von Staat und Gemeinde für Arme, Kranke und sonst der öffentlichen Hilfe bedürftige Personen. Obwohl diese Aufgaben nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der Hauptsache den Gemeinden und Armenverbänden zufallen, bedingen sie doch in ständig steigendem Maße auch das Eingreifen des Staates. Das vorliegende Etatkapitel bietet dafür den sachlichen wie ziffernmäßigen Nachweis. Trotzdem im diesmaligen Etat eine einmalige Aufwendung von gemeinjährig 100 000 M in Wegfall gekommen ist, die in der Vorperiode zur Unterstützung von Krüppelfürsorgevereinen bei Um- und Erweiterungsbauten ihrer Anstalten eingestellt worden war, schließt das Kapitel doch mit einer Mehrausgabe von 84 500 M ab. Dabei ist freilich zu beachten, daß unter den neu erscheinenden größeren Ausgabeposten sich einer befindet, der nicht eine Mehraufwendung für die Staatskasse, sondern nur eine rechnerische Verschiebung im Etat bedeutet. Die Beihilfe an den Landesverein Sächsischer Heimatschutz in Höhe von 37 000 M, die als neuer Titel 8 bei Kap. 58 verrechnet ist, war bisher in gleicher Summe bei Kap. 31 veranschlagt. Davon abgesehen bleibt aber gleichwohl eine Ausgabesteigerung, die sich aus Mehr- und Neueinstellungen für die oben angedeuteten Zwecke erklärt. So sind zum ersten Male 80 000 M zur Bekämpfung der Tuberkulose eingestellt worden, was einem von beiden Kammern im vorigen Landtage beschlossenen Antrage entspricht. Auch die Erhöhung der laufenden Unterstützung für die Zwecke der Krüppelfürsorge von 30 000 auf 50 000 M, die Neueinstellung von 15 000 M für Förderung der Kinderhorte und die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von insgesamt 15 000 M an den Verein zur Beschaffung eines Veteranenheims in Burgstädt entsprechen Wünschen, die im vorigen Landtag laut geworden waren. Daneben ist noch auf die Erhöhung der Summe bei Tit. 3 unter k, Verschiedene humanitäre Zwecke, von 2000 auf 15 000 M hinzuweisen, die insbesondere zur Förderung der Säuglingsfürsorge verwendet werden soll, sowie endlich auf die einmalige Mehraufwendung von gemeinjährig 3000 M bei Tit. 2 unter k, die als Beitrag zur Errichtung einer neuen Heilstätte des Vereins Sächsischer Volksheilstätten für Alkoholkranken dienen soll. Alle diese Neu- und Mehreinstellungen wurden von der Deputation mit Freuden